



**Niederschrift
zur 30. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 19.09.2023
um 17:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 02 - 17 0989/2023 Einrichtung eines Feierabendmarktes;
hier: Eingabe Nr. 8/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 3 03 - 17 0951/2023 Toiletten für Alle;
hier: Eingabe Nr. 39/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 04 - 17 1106/2023 Schulbauvorhaben 'Grollscher Weg' - Einsparmöglichkeiten LPh 5, Interimskosten und Abarbeitung Bedarf Grundschulen
- 5 05 - 17 1055/2023 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 6 05 - 17 1056/2023 Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Verschiebung der geplanten Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 09.11.2023;
hier: Mitteilung des Stadtkämmerers
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Christoph Byloos als Vertreter für Mitglied Arntzen

Herr Gerhard Gertsen

Herr Albert Jansen

Herr Tim Krebber

Frau Irmgard Kulka

Herr Sigmar Peters

Herr Sven Westhoff

als Vertreter für Mitglied Dr. Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Frau Elisabeth Braun

Herr Daniel Klösters

Herr Manfred Mölder

Frau Meike Schnake-Rupp

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann

Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf

Herr Joachim Sigmund

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Arno Rudolph

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Niklas Kehren
Herr Phillip Bongers
Frau Christina Erdmann
Frau Martina Lebbing
Herr Magnus Niemann
Frau Andrea Schwiete
Herr Tim Terhorst
Herr Andre Zweering
Frau Michelle Kruse

Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Schriftführerin

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Gertsen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:30 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, sowie die anwesenden Schüler/innen, welche im Rahmen ihres kommunalpolitischen Praktikums an der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses teilnehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Mitglied Braun als Vorsitzende des Schulausschusses den Antrag, den

TOP 4 Schulbauvorhaben 'Grollscher Weg' - Einsparmöglichkeiten LPh 5, Interimskosten und Abarbeitung Bedarf Grundschulen

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Schulausschuss hat dies auch bereits am 14. September 2023 einstimmig aufgrund von weiterem Beratungsbedarf beschlossen. Diesem Antrag kann der Ausschuss - ebenfalls einstimmig - folgen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner/innen werden nicht vorgetragen.

**2. Einrichtung eines Feierabendmarktes;
hier: Eingabe Nr. 8/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 17 0989/2023**

Der Stadtkämmerer Herr Kehren führt kurz - korrigierend zur Vorlage - an, dass die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH, Frau Sara Kreipe, mitgeteilt habe, dass im Wirtschaftsplan der kommenden Jahre Veranstaltungen in Höhe der Kosten für den Feierabendmarkt herausgenommen würden, sodass schlussendlich für die zusätzliche Veranstaltung "Feierabendmarkt" keine Mehrausgaben anfallen würden.

Aus der Mitte des Gremiums wird der Antrag gestellt, gemäß Vorlage zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der stellvertretende Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Durchführung von Feierabendmärkten durch die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH und empfiehlt dem Rat den städtischen Betriebskostenzuschuss im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025, vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel, entsprechend anzupassen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**3. Toiletten für Alle;
hier: Eingabe Nr. 39/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 03 - 17 0951/2023**

Mitglied Sigmund stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der stellvertretende Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme Grüne Straße**
-;
hier: **1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**
gem. **§ 3 Abs. 1 und**
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 1055/2023

Mitglied Jansen berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, dass dieser dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 29. August 2023 einstimmig folgen konnte und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht vorgetragen. Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Jansen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zu I.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Erreichbarkeit und Nutzung der ansässigen Spedition mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Ausbaus der Strecke Oberhausen Emmerich-Staatsgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Zusendung der LBP und der Artenschutzberichte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Weiterleitung der Ausführungen der TWE an das Tiefbauamt mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Gasfernleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur fehlenden Erforderlichkeit sowie dem Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

Zu IV.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Erreichbarkeit der Gewässerunterhaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Artenschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Naturschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.9) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.10) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung bezüglich des Lärmschutzes seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.11) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.12) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Planauskunft der Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3 Abs. 1 und
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 1056/2023

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der stellvertretende Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Jansen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zu I.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich einer fehlenden Erforderlichkeit der vorgesehenen Maßnahme mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.2.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Vorasphaltierung und der geringeren Ausbaukosten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Nutzung des Bahnwegs mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Entlastung der Bürger vom Schwerlastverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der geringeren Belastung durch Verkehrsemissionen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.2.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Felder mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu I.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Flächenverlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Ausbaurkosten an der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Streckenführung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Nutzung einer Ausgleichsfläche an dem Teilstück Gemarkung Vrasselt, Flurstück 53, Flur 3 mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu I.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Erreichbarkeit und Nutzung der ansässigen Spedition mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Ausbaus der Strecke Oberhausen Emmerich-Staatsgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Zusendung der LBP und der Artenschutzberichte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Weiterleitung der Ausführungen der TWE an das Tiefbauamt mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Gasfernleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur fehlenden Erforderlichkeit sowie dem Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III. 1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu der Umlegung der Straße über den Werraweg mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu III.1.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Vorasphaltierung und der geringeren Ausbaukosten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu III.1.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Nutzung des Bahnwegs mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu III.1.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Entlastung der Bürger vom Schwerlastverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu III.1.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der geringeren Belastung durch Verkehrsemissionen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

Zu III.1.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Ausbau des Werrawegs anstelle der Hueskampstraße hinsichtlich der Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Felder mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen ist.

I.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum entstehenden Flächenverlust mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen

wurde.

Zu IV.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Erreichbarkeit der Gewässerunterhaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Artenschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde (bezüglich des Naturschutzes) des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.9) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.10) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung bezüglich des Lärmschutzes seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.11) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Versorgungsanlagen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.12) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Planauskunft der Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. V 3/1 - Grüne Straße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

**7.1. Verschiebung der geplanten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.11.2023;
hier: Mitteilung des Stadtkämmerers**

Der Stadtkämmerer Herr Kehren informiert, dass der Rat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen habe, die Hebesätze auf dem Niveau der fiktiven Hebesätze zu belassen. Da nun die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 vorlägen und diese eine Anhebung der Hebesätze vorsehen würden, werde die Verwaltung eine entsprechende Hebesatzsatzung vorbereiten.

Um einen zeitlich einwandfreien Durchlauf der Satzung gewährleisten zu können, teilt Herr Stadtkämmerer Kehren mit, dass eine Verschiebung der ursprünglich terminierten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 9. November 2023 auf den 7. November 2023 notwendig sei. Diese Verschiebung sei auch bereits mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses abgestimmt.

8. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner/innen werden nicht vorgetragen.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:36 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen

46446 Emmerich am Rhein, den 21. September 2023

Gerhard Gertsen
stellvertretender Vorsitzender

Michelle Kruse
Schriftführerin